

UMSATZSTEUER - BINNENMARKT / AUSLANDSSACHVERHALTE 2020

TERMIN

Mittwoch, 15.01.2020, 09:00-17:00 Uhr

ORT

Radisson BLU Hotel
Marseiller Strasse 2
20355 Hamburg
Raum: Los Angeles/Chicago

REFERENT

Dipl.-Fw. (FH) Jürgen R. Schott, Steuerberater, Wustermark

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 270,00**
zzgl. 19 % USt (€ 51,30) = insgesamt € 321,30.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 405,00**
zzgl. 19 % USt (€ 76,95) = insgesamt € 481,95.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

UMSATZSTEUER - BINNENMARKT / AUSLANDSSACHVERHALTE 2020

Dienstleistungen, Handel, Werklieferungen – der europäische Markt wächst immer stärker zusammen. Dabei wurde und wird aktuell die umsatzsteuerrechtliche Beurteilung im Binnenmarkt erheblichen Veränderungen unterworfen – und die Änderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung reißen nicht ab. Sie benötigen daher zuverlässige und fundierte Informationen. Zudem der EU-Gesetzgeber neue Vorgaben macht! Das Seminar vermittelt das jährliche Wissens-Update rund um die Umsatzsteuer im europäischen Markt. Schwerpunkte im Seminar bilden u.a. die aktuellen Rechtsprechungshinweise des BFH zum Reihengeschäft. Auch wird das (Vor-)Steuerrisiko Amazon beleuchtet.

I. SCHWERPUNKTTHEMA

„quick fixes“ – die sog. Sofortmaßnahmen ab 01.01.2020

1. Regelungen bis 2019 (Betriebsprüfungszeiträume) und ihre Schwachstellen
2. Der Weg zum neuen USt-Recht?
3. Sofortmaßnahmen 2020
 - a. keine Umsetzung „certified taxpayer“
 - b. Bedeutung der zusammenfassenden Meldungen wird verstärkt
 - c. VAT-ID (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) wird materiell-rechtlicher Bestandteil der Steuerbefreiung
 - d. Abholfälle eindeutig geregelt?
 - e. Neue Nachweise für Belegnachweis – die Gelangens-Vermutung neu und EU-einheitlich
 - f. erstmalige gesetzliche Regelung des (innergemeinschaftlichen) Reihengeschäftes
 - g. Auswirkung auch auf Dreiecksgeschäfte?
 - h. Anpassung der Regelungen zum Konsignationslager an EU-Vorgaben: Wer muss sich umstellen?

II. LIEFERGESCHÄFTE INNERGEMEINSCHAFTLICH

1. Haftung für die Umsatzsteuer beim Handel mit Waren im Internet
 - a. Welche Online-Händler sind betroffen?
 - b. Schonfrist zur Erfüllung der Aufzeichnungspflichten ist abgelaufen
 - c. Aussagen der FinVerw?

UMSATZSTEUER - BINNENMARKT / AUSLANDSSACHVERHALTE 2020

2. Vorsicht: Umsatzsteuerrisiko Amazon
 - a. Logistikkager Polen
 - b. FBA-Modell u.a.
 - c. Drittanbieter?
 - d. Amazon stellt auf weltweiten Versand um! Gefahrenpunkte in der Praxis!
 - e. Gefahr: Müssen Online-Händler in den USA sales tax zahlen?
3. Der innergemeinschaftliche Versandhandel – Gefahrenpunkte?
4. Gutglaubensschutz vs. Belegnachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

III. DIE DIENSTLEISTUNGEN IM BINNENMARKT

1. Ortsbestimmung und Ortsverlagerung bei bestimmten ausgewählten grenzüberschreitenden Dienstleistungen
2. Problemfälle/Besonderheiten/ Nachweisanforderungen
 - a. Gefahr: Steuerpflicht in DE bei Betriebsprüfung
 - b. Abwehrgumentation und Vertrauensschutz
3. Ausnahme- bzw. Sonderorte bei den Dienstleistungen
 - a. insbesondere Grundstücksleistungen
 - b. BFH und Gesetzgeber zur Abgrenzung Bauwerk - Gebäude oder Betriebsvorrichtung?
4. Online-Geschäftsmodelle (youtuber, influencer, blogger, coaches usw.)
5. Vorsicht bei Vermietung über Airbnb und ähnliche Portale!

IV. HINWEISE ZUR STEUERSCHULDUMKEHR BEI AUSLANDSSACHVERHALTEN

1. Reverse-Charge-Verfahren bei Dienstleistungen insbesondere B2B (weltweit)
2. Reverse-Charge an ausländische Unternehmer bzw. von ausländischen Unternehmern an inländische Leistungsempfänger
3. Richtige Fakturierung? Konsequenzen bei Fehlern?
4. Besteuerung und ggf. Vorsteuer?
5. Die „ustliche Niederlassung“ und § 13b UStG
6. Besonderheiten bei atypischen Unternehmern, zB. Klein-UN, Ärzte etc.

V. WEITERE WICHTIGE PUNKTE/SONDERFÄLLE/RECHTSPRECHUNG

1. AKTUELL: Gesetzesvorhaben, u.a.
 - a. Reiseleistungen: Änderungen bei der Margenbesteuerung wegen EuGH-Rechtsprechung
 - b. Antrag auf Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bei Missbrauch?
2. Brexit – Jetzt wirklich?
3. Risiko Rechnung:
 - a. Entscheidende Unterschiede zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Rechnungen
 - b. Prüfung von Eingangsrechnungen – Vorsteuerabzug sichern, überflüssige Arbeit vermeiden
 - c. Checkliste: Rechnungsangaben grenzüberschreitend
4. Aktuelles aus Verwaltung und Rechtsprechung, u.a.
 - a. Wichtige EuGH-Entscheidung zu Tankkarten
 - b. PKW-Nutzung durch Arbeitnehmer im grenzüberschreitenden Fall
 - c. Uneinbringlichkeit des Entgelts bei Teilzahlungsvereinbarungen?
 - d. Maßgeblicher Umsatz für die
 - e. Kleinunternehmerregelung bei der Differenzbesteuerung
 - f. Vermietung einer Ferienwohnung als Reiseleistung
 - g. Verschaffung der Verfügungsmacht bei innergemeinschaftlichen Lieferungen
 - h. EuGH-Vorlage zum Vorsteuervergütungsverfahren: Genügt die Angabe einer „Rechnungs-Referenznummer“
 - i. Verweigerung des Vorsteuerabzugsrechts in Lieferkette bei missbräuchlicher Praxis
5. Überblick: Zoll- und steuerrechtliche Abwicklung von Importen aus Nicht-EU-Staaten - Einfuhrverfahren Zoll – Hintergrund // Einfuhrverfahren Umsatzsteuer - Hintergrund
6. Ausländischer Fiskus setzt Steueransprüche durch
7. Fallkonstellationen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.